anerkannt nach LBO für Baden-Württemberg –
Kennziffer: BWU03

## Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. BWU03-0625

Hiermit wird gemäß § 16 und § 18 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 11. Mai 2016, die zuletzt durch § 6 der Verordnung vom 12. April 2021 geändert worden ist bestätigt, dass

das Bauprodukt

Ausstattung von ZSB Brückenlagern mit CE-Kennzeichnung

hergestellt durch den Hersteller ZSB Zwickauer Sonderstahlbau GmbH

Äußere Dresdner Straße 12

08066 Zwickau

im Herstellwerk

ZSB Zwickauer Sonderstahlbau GmbH Äußere Dresdner Straße 12, 08066 Zwickau

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-16.7-510 vom 20.10.2020

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt, zusätzlich zum CE-Zeichen nach dem jeweiligen Teil von EN 1337, mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 08.11.2021 ausgestellt und gilt solange, wie sich die oben angeführte allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und die Bedingungen der Herstellung des Bauproduktes nicht ändern.

Dipl.-Ing. Siegfried Gerber Leiter der Zertifizierungsstelle

Stuttgart, 08.11.2021